
11755/J XXV. GP

Eingelangt am 02.02.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Peter Pilz, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Inneres

betreffend Videoüberwachung des Innenministers

BEGRÜNDUNG

In einem wegweisenden Interview in „Heute“ erklärte der Innenminister am Tag der Vorstellung des neuen Regierungsprogramms die Wirkungsweise der geplanten Video-Massenüberwachung. Dabei spiele die Kot-Abwehr eine tragende Rolle:

*Heute: Prepaid-Handys werden registriert, **die Videoüberwachung ausgedehnt**, Kennzeichen erfasst, Autos dürfen belauscht werden. **Wollen Sie in Zukunft jeden Bürger überwachen?***

*Sobotka: Nein, mit den Maßnahmen klären wir Verbrechen auf oder verhindern sie im besten Fall. Ein Beispiel: **Vor meiner Haustüre lag – vor vielen Jahren – immer wieder menschlicher Kot. Als ich eine Kamera aufgestellt habe, war das sofort vorbei.***

Im eben vorgelegten Arbeitsprogramm der Bundesregierung kommt allerdings die neue Aufgabe der Kotabwehr nicht vor:

Videoüberwachung

Bei Gefährdungslage ist Videomaterial insbesondere öffentlicher Betreiber, für die eine Speicherverpflichtung sowie eine Mindestspeicherdauer normiert werden soll, auf Anordnung der

Staatsanwaltschaft den Sicherheitsbehörden herauszugeben; dort, wo es technisch möglich ist, soll auch Echtzeitstreaming eingesetzt werden können.

Für Kooperationen mit Unternehmen im Nahebereich der öffentlichen Hand (zB ÖBB, ASFINAG, regionale Verkehrsbetriebe) wird eine entsprechende Regelung gefunden.

Gem. § 50c DSGVO unterliegen Videoüberwachungen der Meldepflicht sowie in der Regel der Vorabkontrolle durch die Datenschutzbehörde. Im öffentlichen Datenverarbeitungsregister scheint für den Innenminister jedoch keine gemeldete Datenanwendung auf:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zum Inhalt springen (Alt+0).

DVR-Recherche

Auf dieser Seite können Sie nach registrierten Auftraggebern suchen. Mit * maskierte Eingaben müssen bei der Suche mindestens drei Ziffern/Zeichen enthalten. Nähere Informationen erhalten Sie nach Klick auf der

Bitte beachten Sie: [Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

* Feld muss ausgefüllt sein! [Information und Hilfe zum Ausfüllen](#) [Hinweis auf Fehler](#) Zutreffendes ankreuzen oder auswählen

DVR-Nummer	<input type="text"/>
Auftraggeber	<input type="text" value="Sobotka"/>
Datenanwendung	<input type="text"/>
Treffer pro Seite:	<input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 10 <input type="radio"/> 25 <input checked="" type="radio"/> Alle
<input type="button" value="Suche"/> <input type="button" value="Zurücksetzen"/>	

Suchergebnis
Treffer: 6

Auswahl	DVR Nummer	Bezeichnung	PLZ / Ort / Land	Status
<input checked="" type="radio"/>	0026972	Mag. Walther Sobotka	1090 / Wien /	Registriert
<input type="radio"/>	0381454	SOBOTKA JOHANN	2320 / Schwechat / Österreich	Registriert
<input type="radio"/>	0432792	SOBOTKA RUDOLF	2345 / Brunn am Gebirge / Österreich	Registriert
<input type="radio"/>	0432806	SOBOTKA RUDOLF GES.M.B.H.	2345 / Brunn am Gebirge / Österreich	Registriert
<input type="radio"/>	0464767	MANUS FEUERLOESCHAPPARATE INH.SOBOTKA RUDOLF	1200 / Wien / Österreich	Registriert
<input type="radio"/>	0684155	Sobotka Heinz	1150 / Wien / Österreich	Registriert

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher an den Innenminister folgende

ANFRAGE

1. Warum haben Sie Ihre erfolgreiche Kotabwehr als einziges Beispiel für die präventive Wirkung der geplanten Video-Massenüberwachung gewählt?
2. Haben Sie Ihre Videoanlage privat installiert?
3. Haben Sie daher vor, neben den Anlagen der „*öffentlichen Betreiber*“ und den „*Unternehmen im Nahbereich der öffentlichen Hand (zB ÖBB, ASFINAG, regionale Verkehrsbetriebe)*“ auch private Videokameras in die Massenüberwachung einzubeziehen?
4. Seit wann betreiben Sie Ihre private Videoüberwachung?
5. Haben Sie Ihre private Videoüberwachung der Datenschutzbehörde gemeldet?
6. Wann hat die vorgeschriebene Vorabkontrolle stattgefunden?
7. Zu welchem Ergebnis hat sie geführt?
8. Sind Sie der gesetzlichen Kennzeichnungspflicht nachgekommen?
9. Wenn ja – wie?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

10. Wenn nein – warum nicht?

11. Ist Ihrer Ansicht nach MKA (Massenkotabwehr) nur durch Massenvideoüberwachung möglich?

12. Soll bei der MKA das geplante Echtzeitstreaming eingesetzt werden?

13. In einer weiteren Passage erklären Sie die neue Haltung des BMI zum Datenschutz:

Sobotka: Wie wir Datenschutz bisher handhaben, ist das Verbrecherschutz.

Wollen Sie den „Verbrecherschutz“ abschaffen?

14. Haben Sie keine besseren Argumente?